

Danziger Volksstimme

Einzelnummer 20 Pf.

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Druckerei: In Danzig bei der Zeitung „Der Kampf“ — Nr. 12, Vierteljährlich 12.— Mk., Halbjährlich 22.— Mk., Redaktion: Am Spandhaus 6 — Telefon 720.

Organ für die werktätige Bevölkerung

..... der Freien Stadt Danzig

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von August 1921 bis Ende März 1922. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1922 bis Ende März 1923. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1923 bis Ende März 1924. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1924 bis Ende März 1925. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1925 bis Ende März 1926. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1926 bis Ende März 1927. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1927 bis Ende März 1928. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1928 bis Ende März 1929. — Abbestellungspreis: Die Danziger Volksstimme 1.50 Mk. von April 1929 bis Ende März 1930.

Nr. 182

Montag, den 8. August 1921

12. Jahrgang

Die Erfolge des Generalstreiks.

Die bürgerliche Presse ist krampfhaft bemüht, den Generalstreik als vollkommenen Mißlingen und gescheitert hinzustellen. Wenn der Generalstreik tatsächlich eine verlorene Sache wäre, wie es die bürgerlichen Zeitungen darstellen, müßte es ihnen doch eigentlich selbst recht überflüssig erscheinen, täglich unter Aufwendung aller Geisteskräfte noch den bevorstehenden Nachweis dafür zu erbringen. Durch diese wiederholten Bemühungen muß man zu der Auffassung kommen, als wenn die Scheitler auch in diesem Falle nicht so recht an die Durchschlagskraft ihrer Argumente glauben. Wir wollen uns mit der bürgerlichen Presse nicht noch groß über die Frage der Beteiligung der Arbeiterkraft an dem Streik herumstreiten. Wenn es die „Danziger Zeitung“ in ihrer gestrigen Ausgabe fertig bringt, die Beteiligung am Streik auf Terror zurückzuführen, so steht dieser Behauptung, angelehnt an den Senat und von den Arbeitgeberern erfolgten Ankündigung der sofortigen Entlassung aller Streikenden, doch das Gegenteil gegenüber. Der Terror ist nicht von Seiten der Arbeiter für die, sondern im weitgehendsten Maße vom Senat und den Arbeitgebern gegen die Beteiligung am Streik ausgeübt worden. Unter Verdrängung dieser Tatsache und daß trotzdem selbst ein erheblicher Teil gewerkschafts- und gewerkschaftsorganisierter Arbeiter den Streik freiwillig mitgemacht haben, können wir hier die Frage der Beteiligung am Streik ruhig übergehen.

Wenn die bürgerlichen Zeitungen das Ergebnis des Streikes allerdings nach der ihm vom Senat unterworfenen Absicht beurteilen, daß die Staatsgewalt gestärkt werden sollte, wollen wir selbst gern zugeben, daß der Streik vollkommen gescheitert ist. Und bald scheint es auch, als wenn die jetzt in den bürgerlichen Zeitungen veröffentlichten Siegesparolen nur der großen Freude entspringen, daß es nicht zu dem befürchteten Umsturz gekommen ist. Dann muß die überflüssige Angst davor allerdings sehr groß gewesen sein. Diese Sorgen waren allerdings vollkommen unbegründet, da, wie wiederholt betont, niemand daran gedacht hat, solche Willkürigkeiten als das Ziel des Streikes aufzustellen. In dieser Richtung hat der Generalstreik die erfreuliche Erkenntnis gezeigt, daß selbst unter der radikalen Arbeiterschaft kaum jemand noch ernstlich daran denkt, einen gewaltsamen Umsturz vorzunehmen. Vom demokratischen Standpunkt, an dem die Sozialdemokratie nach wie vor unverrückbar steht — was zu betonen eigentlich nicht notwendig sein dürfte — wird dieses Ergebnis des Streikes um so wertvoller, als jetzt selbst nicht nur unabhängige Führer, sondern auch Wortführer der Kommunisten die Notwendigkeit der Erhaltung der demokratischen Staatsform betonen. Es läßt sich nun einmal die Erkenntnis unter der radikalen Arbeiterschaft nicht mehr aufheben, daß durch Putzke keine Änderung der Wirtschaftsform herbeigeführt ist. Die Arbeiterschaft, die es bisher nicht fertig gebracht hat, der bürgerlichen Gesellschaft die politische Macht auf dem Boden der Gleichberechtigung stillig zu machen, kann naturgemäß viel weniger daran denken, die politische Macht vollkommen allein, gegen die ihr vorerst immer noch an Zahl und damit auch an Intelligenz überlegenen bürgerlichen Mehrheit, auszuüben. Zweifelloser ist die Erkenntnis der demokratischen Führung des proletarischen Kampfes um die Erringung der politischen Macht in den letzten Tagen wesentlich gestärkt. Der Erfolg der proletarischen Sache wird in dem Augenblick gesichert sein, in dem die Arbeiterschaft erkennt, daß es erfolgreicher ist, den Kampf auf dem Boden der Demokratie geschloßen zu führen, als der erfolglosen Gewalttheorie weitere überflüssige Opfer zu bringen.

Der Generalstreik ist aber auch in der ihm zugrunde liegenden Absicht durchaus nicht erfolglos gewesen, wenn auch seine Wirkung durch die Ereignisse im Volksstake stark zurückgedrängt worden ist. Der Generalstreik sollte nichts weiter sein, als ein nachdrücklicher Protest gegen die Interessenpolitik des Senats. Er sollte den Senat und die bürgerliche Volkstagsmehrheit warnen, ihr gefährliches Spiel mit der zunehmenden Verelendung der Arbeiterschaft weiter zu treiben. Weiter sollte er die Regierung an die Pflicht erinnern, unbedingt dafür zu sorgen, daß für die weitere Belastung der arbeitenden Bevölkerung auch ein entsprechender Ausgleich im Lohn und Gehalt erfolgen müsse. Wird der Erfolg dieser eindringlichen Mahnung auch erst noch abgewartet werden müssen, so sind doch bereits Anzeichen nach dieser Richtung hin vorhanden. Wir verweisen nur auf das bereits im Gegenaufruf des Senats gegebene Versprechen, dem Volksstake eine Vorlage zugehen zu lassen, die eine Erhöhung der Gehälter mit Wirkung vom 15. August ab bringen soll. Glaubt denn jemand noch ernstlich daran, daß der Senat aus sich heraus so bald schon mit einer solchen Vorlage gekommen wäre, wenn ihm nicht der drohende Generalstreik ratham erscheinen ließ, wenigstens die Beamten mit einem bestimmten Versprechen zu beruhigen. Die Angestellten und Arbeiter werden durch ihre Organisationen dafür sorgen müssen, daß auch ihnen die in diesem Aufruf bereits als notwendig anerkannten Ausgleichszulagen in ausreichender Höhe gezahlt werden.

Auch die „Danziger Zeitung“, die in ihrer gestrigen Ausgabe den Generalstreik einerseits zwar noch immer als Mißlingen hinstellen möchte, bringt in dem gleichen Artikel ja den allerbesten Beweis für die durchaus vorhandene günstige Wirkung des Streikes. Unders kann auch die Mahnung der „Danziger Ztg.“ an den Senat, sich nun endlich der Förderung

der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Fortschritts anzunehmen, nicht gewertet werden.

Wenn der Generalstreik auch auf bürgerlicher Seite zu der Erkenntnis geführt hat, daß es so wie bisher nicht weiter gehen kann und endlich etwas geschehen müßte, um die Notlage der arbeitenden Bevölkerung zu mildern, so werden auch diese Erkenntnisse schließlich etwas wert. Sie werden allerdings nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfen, sondern vor allen Dingen dahin führen müssen, daß der bürgerlichen Auswucherung der minderbemittelten Schichten endlich ein Ende gemacht wird und daß die bisher so schmerzhaft behandelten zahlungsfähigen Kreise schärfer zu den Fäden der Allgemeinheit herangezogen werden.

Die Sozialdemokratische Partei gibt sich wahrlich nicht leichtfertig und überflüssig zur Veranstaltung von Demonstrationen und Generalstreiks her. Wenn es aber gilt, die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine krasse und kurzfristige Interessenpolitik einer einseitigen Regierungskaste zu schützen, wird sie stets auch diese Mittel wieder in Anspruch nehmen. Umso mehr als es sich in diesem Falle darum handelt, Volk und Staat vor dem verderblichen Untergang zu retten. Mögen die bürgerlichen Parteien zeigen, daß sie endlich gewillt sind, ihre Selbstinteresse hinter das Wohl der Allgemeinheit zurückzustellen. Tun sie das auch jetzt noch nicht, wird die Geschichte um so schwerer über sie zu Gericht sitzen.

Das Steuerbuckett der deutschen Regierung.

Berlin, 6. August. (Mitteil.) Die Beratung des Reichskabinetts über die neuen Steuern ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Ueber die gesamten Steuerpläne des Reichsfinanzministeriums kann folgender Überblick gegeben werden: Es liegen folgende Gesetzentwürfe vor: 1. Erhöhung der Grundersteuer von 14 auf 100 Mk. für 100 Aqr. 2. Erhöhung der Grundersteuer von 14 auf 100 Mk. für 100 Aqr. 3. Erhöhung der Grundersteuer von 14 auf 100 Mk. für 100 Aqr. 4. Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern: a) Verdoppelung der Reichsmittelsteuern; b) Verdoppelung der Zündwarensteuer und der Mineralwassersteuer; c) Verdoppelung der Biersteuer; d) Befreiung der Ermäßigung der Tabaksteuer. 5. Erhöhung der Zollsätze für Bananen, Datteln, Kaffee, Tee, Gewürze, Kakao und Schokolade, sowie für eine Reihe von Waren, die für den allgemeinen Verbrauch nicht wesentlich sind oder nur dem Luxus dienen. 6. Erhöhung der Rohstoffeuer auf 80 v. H., gegebenenfalls auf 25 v. H. 7. Zulassung von Buchmacherweizen. 8. Wesentliche Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer unter Einbeziehung der Kraftfahrzeugzölle. 9. Die gegenwärtig im Reichsstempelgesetz vorgesehenen niedrigen Steuerätze für Versicherungen sollen erhöht und die Steuerbefreiung eingeschränkt werden. 10. Verdoppelung der Umsatzsteuer unter gleichzeitiger Einschränkung der Befreiungsvorschriften bei der Einfuhr und Ausfuhr, wobei jedoch den Bedürfnissen des Ausfuhrhandels Rechnung getragen werden soll. Erhöhte Umsatzsteuer für Zugungsgüter, mit Zuschlagsrecht der Gemeinden. Der bisherige Beteiligungssatz der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll unverändert bleiben. 11. Die Körperschaftsteuer soll bei den Erwerbsgesellschaften 30 v. H. des gesamten steuerbaren Einkommens betragen. Die bisherigen steuerlichen Begünstigungen der Schachtelgesellschaften sollen abgeschwächt werden. 12. Kapitalsverkehrssteuergesetz. Unter vollständiger Umgestaltung des Reichsstempelgesetzes sollen die der Kapitalbildung dienenden Vorgänge in dem Kapitalverkehrssteuergesetz zusammengefaßt werden. Hierunter ist insbesondere die Besteuerung der Aktiengesellschaften mit 7 v. H. zu erwähnen. Die Körperschaftsteuer soll für Kundengeschäfte auf 6 vom Tausend erhöht, jedoch bemäßig gestaltet werden, damit sie sich jeweils der wirtschaftlichen Lage anpassen kann. 13. Ein Vermögenssteuergesetz schlägt einen sachgemäßen Ausbau des Reichsnotopfergedanken vor und zwar in der Weise, daß zwar der nach Krieg über die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers bezeichneter Teil erhoben, im übrigen aber an die Stelle des Reichsnotopfers des Reichsnotopfers eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten soll. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 bis 1 v. H. aufsteigen und bei nicht physischen Personen 1½ vom Tausend betragen. Hierzu soll auf die Dauer von 15 Jahren ein Zuschlag treten, der für natürliche Personen 300 v. H., für nicht physische Personen 150 v. H. der Vermögenssteuer beträgt. 14. An die Stelle des geltenden Reichsnotopfers soll im Anschluß an die unter Ziffer 13 erwähnte Vermögenssteuer eine Vermögensumschlagsteuer treten. Vermögen, die nicht mehr als 100 000 Mk. betragen, und ein Zuwachs, der 25 000 Mk. nicht übersteigt, sollen von der Steuer frei bleiben. Der Steuersatz soll mit 1 v. H. für die ersten 100 000 Mk. beginnen und bei Zuwachsbeträgen über 6 Millionen Mark den Höchstfuß von 10 v. H. erreichen. 15. Gesetz über die Abgabe von Vermögenszu-

machungen der Nachkriegszeit. Es sollen in erster Linie die großen Gewinne, die in direkter oder indirekter Nachwirkung des Krieges gemacht worden sind, zur Steuer herangezogen werden. Vermögen bis zu 200 000 Mk. sollen von der Abgabe befreit bleiben; ebenso ein Zuwachs von nicht mehr als 100 000 Mk. Die Steuerätze sollen sich zwischen 5 und 50 v. H. bewegen. Die unter Ziffer 1—3 bezeichneten Einkünfte liegen dem Reichstag bereits vor; die übrigen Einkünfte sind entweder bereits dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat vorgelegt oder werden diesen Körpern in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

Der Zusammentritt des obersten Rates.

Lord George und Lord Curzon mit der gesamten britischen Delegation sowie der japanische Botschafter in London sind Sonntagabend in Paris angekommen. Sie wurden vom Ministerpräsident Briand und zahlreichen offiziellen Persönlichkeiten empfangen. Die erste Sitzung des obersten Rates beginnt Montag vormittag erst um 4½ Uhr, um dem Kaiserlichen Ministerpräsidenten zu ermöglichen, an ihr teilzunehmen. Auf der Tagesordnung der Konferenz steht außer der Entscheidung über Oberkloster die Frage der Feststellung von Aufschlagsmaterial für den Verkehr in Deutschland, die Entschädigung, die Frage der Hilfe für Rußland und jedenfalls auch die französische eventuelle Hilfe Österreichs.

Englische Erkenntnisse der Bedeutung Oberklosters.

London, 6. August. „Daily Chronicle“ veröffentlicht unter der Überschrift „Soll Oberkloster ein neues Elend mit sich bringen?“ einen Bericht seines diplomatischen Mitarbeiters, in dem es heißt: Man überstrebt nicht, wenn man erklärt, daß die Zukunft des Friedens in Europa in großem Maße von dem Ausgang in Paris abhängen wird. Die Verhandlungen hängen von der oberklosterischen Frage ab. Wenn in der oberklosterischen Frage keine gerechte Lösung erzielt wird, so kann Oberkloster ein neues Elend mit sich bringen und die Saat des künftigen Konflikts werden. Von den Fragen, die jetzt zur Entscheidung stehen, hängt vielleicht in 10 Jahren das Leben der englischen Jugend ab. In der französischen Presse und in öffentlichen Kundgebungen ist in letzter Zeit klar zum Ausdruck gekommen, daß in Frankreich eine starke Partei besteht, die einen Bruch der Entente ist, damit Frankreich sich gegenüber Deutschland erhebe. Lord George geht auf den obersten Rat mit der Unterstützung der Demokratie des Landes zugunsten einer gerechten Lösung der Frage in Oberkloster und zugunsten der Aufrechterhaltung der Entente im Interesse des Weltfriedens. Wenn das Reich Polens aber Deutschlands mit Rußland getrieben werden sollte, dann würde keine der beiden Parteien in Zukunft Vertrauen zu dem obersten Rat oder zum Völkerbund haben, sondern wenn es stark genug ist, die Entscheidung durch das Schwert fällen. Das würde Europa wieder in das Jahr 1914 zurückwerfen. Frankreich und Großbritannien sind ebenso wie die übrigen europäischen Nationen durch den Niedergang des Handels geschwächt. Rußland steht an Entkernung. Das Wiederaufleben und das Wohlbefinden der Welt würde niemals kommen, wenn die Nationen jetzt Drachenzähne fäßen, aus denen neue Kriege entstehen.

Die russische Tragödie.

Jeris, 6. August. (D. E.) Die Sowjetregierung erläßt eine Bekanntmachung, wonach alle Mediziner und Sanitäte zum Kampf gegen die Cholera mobilisiert werden. Die Mehrzahl von ihnen wird in die Hungergegenden kommandiert. — Die Sowjetpresse wirft die Frage einer Zwangsenteignung der Intelligenz zum Kampf mit dem Hunger und den Seuchen auf, da jene sich nicht freiwillig dazu bereitfinden. Die Zahl der am 23. Juli in Sowjetrußland registrierten Cholerafälle betrug, der Sowjetpresse zufolge, 34919. Während der letzten zwei Wochen ist die Zahl der Erkrankungen infolge der kühleren Witterung zurückgegangen, aber unter den Hungernden in Samara allein kommen täglich 400 Fälle vor, täglich werden 20—30 Kinder zugeworfen, die Eltern gestorben oder verschollen sind, und es fehlen die Mittel für sie. — Nach den Berichten der Hilfskommission des Zentralerfultkomitees nährt sich die Bevölkerung im Gouvernement Samara von Surrogaten, die Erkrankungen an Echowit nach sich ziehen. — In Petersburg hat die sibirische Beulenpest mehrere Opfer gefordert. Die Petersburger „Wremda“ meldet, daß die weitere Aufnahme von Passagieren aus der Dmster und den Ost-Eisenbahnen eingestellt werden mußte, da angefaßte der Weiterführung der Eisenbahnwagen stark beschädigt worden sind. — Pressevertretern gegenüber hat Kamenew erklärt, daß bereits 50 000 Flüchtlinge aus den Hungergebieten nach Sibirien abtransportiert seien. Die Hilfskommission hat der deutschen Volksgemeinschaft das Recht verliehen, auf dem Gesamtgebiet der Sowjetrepublik Brot- und Saatgetreide einzukaufen.

Schutz für die Jugend...

Der Reichsausschuss der Arbeiterjugend-Organisationen Deutschlands, dem der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, die Sozialistische Arbeiterjugend und die Kommunistische Jugend angeschlossen sind, verlangt unter Aufrechterhaltung milderer, grundsätzlicher Forderungen folgende besonders dringende gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutz und Wohl der Jugend:

Allgemeine Forderungen.

1. Die gesetzlichen Jugendbeschäftigungsbestimmungen, die sich auf die Arbeitszeit, Pausen, 26 stündige Sonntagsruhe, das Verbot der Nacharbeit und die Beschäftigung in besonders gefährlichen Betrieben beziehen, sind auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre auszuweiten. Für Kinder bis zum 14. Lebensjahre ist jede Beschäftigung in Gewerbe- oder Handelsbetrieben zu verbieten.

2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Jugendlichen sind durch Tarifverträge zu regeln.

3. Einführung des sechsständigen Arbeitstages für die erwerbstätige Jugend bis zum vollendeten 18. Lebensjahre; Verbot von Überarbeitungen des sechsständigen Arbeitstages für Jugendliche über 16 Jahre, Einrechnung des Präparatzeit und aller Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit; freier Sonntags- und Nachmittagsurlaub nicht über 45 Arbeitsstunden einschließlich der Schulzeit in der Woche.

4. Gewährung von ausreichenden, zusammenhängenden Ferien, mindestens 14 Tage, für die Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre mindestens drei Wochen im Jahr unter Weitergewährung vereinbarter Vergütungen (Lohn, Gehalt, Kost und Logis).

5. Kontrolle aller Betriebe auf Einhaltung der Jugendbeschäftigungsbestimmungen durch die Gewerbe- und Handelsinspektionen, die in enger Verbindung mit besonderen Gewerkschaftsbeauftragten ihre Tätigkeit ausüben haben.

Diese besonderen Gewerkschaftsbeauftragten haben auch bei Beschwerden, die nicht nur den gesetzlichen Jugendschutz betreffen, das gesetzliche Recht, mit den Betriebs- und Be-

stehensinhabern über die Beschwerden der Jugendlichen unter Hinzuziehung eventuell bestehender Betriebsvertretungen der Arbeiterkraft zu verhandeln.

6. Alle Bestimmungen, die die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Jugendlichen beschränken, sind aufzuheben.

7. Die Rechtsprechung in allen sich aus dem Arbeitsverhältnis der Jugendlichen ergebenden Streitfällen ist den Arbeitsgerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) zu übertragen. Die Zuständigkeit der Innungschiedsgerichte für diese Fälle ist aufzuheben.

8. Allen schulpflichtigen Jugendlichen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, ist ausreichende gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Insbesondere sind die bisherigen Unterstützungsätze zu erhöhen, da sie selbst im Verhältnis zu den unzureichenden Einnahmen der erwachsenen Arbeitslosen zu gering sind.

Reform des Lehrlingswesens.

1. In allen Städten und Kreisen sind für alle Berufe, die eines geordneten Lehrganges für den jugendlichen Nachwuchs bedürfen, Berufsausschüsse zu schaffen, die aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gleicher Stärke zu bestehen sind.

Nach Bedürfnis wählen sich diese Ausschüsse unparteiische Vorsitzende.

2. Soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, haben die Berufsausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht:

- nach Prüfung der Verhältnisse den Betrieben das Recht zur Lehrlingsabnahme zu gewähren oder zu entziehen,
- die Höchstzahl der Lehrlinge und Volontäre für die einzelnen Berufe je nach Betriebsart festzusetzen,
- die Dauer der Höchstlehrlingszeit und den Inhalt der schriftlichen Lehrverträge zu bestimmen,
- Richtlinien für die Gehaltsprüfungen zu geben und die Prüfungen selbst zu leiten,
- alle sich aus dem Lehrverhältnis ergebenden Streitfälle zu schlichten, durch Beauftragte die Betriebe zu kontrollieren, die Ausbildung zu überwachen und auch bei Missständen, die sich aus dem Kost- und Logiswesen ergeben, für Abhilfe zu sorgen.

f) soweit keine tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Lohn, Bezüge und Ferien für die Lehrlinge bestehen, haben die Berufsausschüsse die Mindestlöhne oder -bezüge und die Dauer der Ferien für einzelne Betriebe oder Berufe festzusetzen.

3. Die Umgehung der tariflichen Vereinbarungen oder der von den Berufsausschüssen getroffenen Bestimmungen ist rechtsunzulässig. Verstöße nach dieser Richtung hin ziehen auf Antrag der Berufsausschüsse strafrechtliche Verfolgungen nach sich.

4. Um ein einheitliches Arbeiten aller Berufsausschüsse zu ermöglichen, ist für jede Industriebranche eine paritätisch zusammengesetzte Reichs-Berufsausschuss aus den Vertretern der Spitzenorganisationen zu bilden, die allgemeine Grundsätze und Regeln für die Aufgaben der Berufsausschüsse aufstellt.

5. Zur Lehrlingsabnahme zugelassene Betriebe sind verpflichtet, in einem von den Berufsausschüssen auszusprechenden Umfang Lehrlinge einzustellen. Lehrverträge sind in Anlehnung an größere Privat-, Staats- oder Kommunalbetriebe zu errichten, desgleichen sind für die handwerksmäßigen Berufe Sammellehrlingsbetriebe, in denen die Jugendlichen mindestens ein Drittel ihrer Lehrzeit verbleiben und außerdem Prüfungsfächer anfertigen, mit kommunaler Unterstützung zu schaffen. Ist für bestimmte Berufe und nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht möglich, so haben die Berufsausschüsse für die Ausbildung in den Einzelbetrieben bestimmte Richtlinien aufzustellen.

6. Alle dieser Neuordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufzuheben, auch die, die den Lehrherren oder deren Beauftragten das Recht der väterlichen Zucht einräumen.

Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Weber, für den Danziger Nachrichtenrat und die Unterhaltungsbeilage Fritz Weber, beide in Danzig; für die Interale Bruno Gertz in Olsva. Druck und Verlag von J. G. H. u. Co., Danzig.

Saison- Ausverkauf Nur Qualitäts- ware Preise



Unser Saison-Ausverkauf erleidet durch den Brand keinerlei Einschränkung, wir verkaufen nach wie vor Qualitätsware labelhaft billig.

Wir verkaufen

rasend billig

Damen - Schnürschuhe aus Leder, mit Leder- sohle, sehr billig	24,-	Damen - Spangenschuhe in Leder, beste Aus- führung, ganz mod. Form	159,-
Damen - Spangenschuhe aus Leder, feste Leder- sohle und braune Abfälle	39,-	Damen - Schnürschuhe, braun, echt Chevreau, feinste Rahmenarbeit	159,-
Damen - Spangensch. feste Ledersohlen, her- vorrag. Qualitätsware.	69,-	Herrn - Stiefel, Rindbox, mit starken Böden, prima Qualität	89,-
Damen - Schnürschuhe echt Chevreau, Lederkappen, elegante Form, enorm billig	89,-	Herrn - Halbschuhe braun echt Chevr., feinste Rahmenarbeit	189,-
Damen - Stiefel, prima Rindbox, vorzügliche Aus- führung, nur Mittelgrößen	98,-	Herrn - Knopfstiefel Leder, schwarz Stoffein- satz, feinste Rahmenarbeit	198,-
Damen - Pumps, braun u. schwarz, echt Chevr. u. Dox- kall, überaus billige Ausführung	119,-	Herrn - Stiefel, braun, prima Rahmenarbeit, erst- klassige Fabrikat, bez. billig	198,-
Damen - Stiefel, prima Doxkall, beste Rahmen- arbeit	119,-	Herrn - Stiefel, braun, prima Rahmenarbeit, erst- klassige Fabrikat	229,-

Kinder-Stiefel Tourenstiefel Bergstiefel
Lastingschuhe Sandalen Hausschuhe
Bade- und Reiseschuhe

Nur solange die Vorräte reichen
Keine Ergänzung ausverkaufter Größen

Langgasse 73.

Metropol- Lichtspiele

Dominiksrall 12.

Das Ende der Verbrecher

(2. Teil: Buffalo und Bill)

5 Akte Kampf und Verfolgung!

Die wichtigsten Sensationen dieser Fort-
setzung übertrifft die des ersten Teils und
steigern die Spannung mit jeder Szene:
Der Riesen Buffalo Sprung aus dem
fahrenden Zug in den Strom - Rettung
Buffalos in ein Flugzeug - Die Feners-
brunst im Schloß - Der kleine Caprice
erklert den Schloßkammer am Blüchleiter
usw.

„Der Mann im schwarzen Mantel“

Original amerikanisches Abenteuer in 5 Akte.

Laufburchen oder Laufmädchen
stellt ein

Exped. Danziger Volksstimme

Am Spandhaus 6.

Große Kunstausstellung

Wirtschaftlichen Verbandes bildender Künstler
Ortsgruppe Danzig

vom 7. bis 31. August, täglich von 9 bis 5 Uhr
im alten Zeughaus, Kohlenmarkt
Eingang Wollwebergasse.

Aussteller u. a.:

Bartach, Corinth, Lehmbruck, Mesack, Giebowski, Dannowsky, Kreis, Pfahl,
Schottles, Lucks, Moku, Stalner, Stubenrauch, Lehmann - Siegmundsborg,
Wendrich, Zeisold, Zellmann, Kokoschka, Grossmann, Jäckel, Heckel, Degner,
Behrendt, Rob. Hoffmann, Girod, Eulenstein, Meid, Fingesten, Orlik, Hasemann.

Meisterfuß

für Wäschenäherinnen

beginnt am 15. August d. Js. Anmeldungen nimmt

entgegen von 11-1 Uhr täglich die Geschäftsstelle des

Bereins Frauenwohl Danzig,

Jopergasse 231.

(4761)

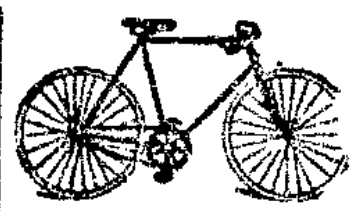
Ruderboot

auch gebraucht, etwa 10 Personen fassend,
zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 204 an die Expedition

der Danziger Volksstimme.

(4798)



Damen- und Herren-

Fahrräder

neue u. geb. Teilzahlung
gestattet. Müntel und
Schläuche, sämtliche Zu-
behör- und Ersatzteile zu
raumend billigen Preisen.
Reparaturwerkstätte, gr.
Emaillieranstalt.

Reparatur gesucht.

L. Fenselau & Co.,

Danzig, Peterliengasse 9.

Tel. 1112.

! Nähmaschinen!

neu u. gebraucht, Teilzahl.
gestattet, kauf. Sie bill. bei
L. Fenselau & Co.,
Danzig, Peterliengasse 9.
Tel. 1112.

Bettgestelle m. Matratze
von 125 Mk. an, Kleider-
schränke, Vertikows, Tisch-
Stühle äußerst billig, sowie
ein kompl. Schlafzimmer
für 2600 Mk. zu verkaufen.
Lender, 14785
Am Spandhaus 6.

Eine saubere, gut erhaltene

Kommode

zu kaufen gesucht. Angeb.

mit Preis an Kausch,

Bastion Wollf 6, 2. Eing. 14

Sämtl. Drucksachen

in geschmackvoller Ausführung liefert in

kürzester Zeit bei mäßigen Preisen

Buchdruckerei J. Gehl & Co.,

Danzig, Am Spandhaus 6. Telefon 3290

Zeitungsträgerin

für Langfuhr stellt ein

Expedition Danziger Volksstimme

Am Spandhaus 6.